

### V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss,  
den Betriebsausschuss,  
den Ortsrat Barmke und den Ortsrat Emmerstedt

#### **Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)**

#### **- 3. Änderung der Abwassergebührensatzung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 durchgeführt worden. Die Gebührenkalkulation, die unter Berücksichtigung einer vollen Kostendeckung durchgeführt worden ist, bietet trotz erheblicher Investitionen ins Abwassernetz für das Jahr 2016 erneut die Möglichkeit einer Absenkung der Gebührensätze. Nachdem die Schmutzwassergebühren in den drei vergangenen Jahren bereits um insgesamt 18 Cent/m<sup>3</sup> abgesenkt werden konnten, ist für das Jahr 2016 eine Absenkung um nochmals 11 Cent auf nun 2,70 €/m<sup>3</sup> vorgesehen (rd. - 4%). Die Niederschlagswassergebühr wird von 5,76 €/10m<sup>2</sup> auf 5,40 €/10m<sup>2</sup> abgesenkt (rd. - 6%).

Trotz der insgesamt eher schwierigen Ausgangsbedingungen mit sinkenden Abwassermengen und steigenden Energiepreisen geben die im Rahmen der Neuausrichtung des Eigenbetriebs ergriffenen Optimierungsmaßnahmen, die sich bereits in den soliden Jahresergebnissen 2012 bis 2014 ausgedrückt haben, einen erneuten Spielraum zur Gebührensenkung. Die Gebührensenkung wird für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4 Personen und Eigenheimgrundstück (Jahreswasserverbrauch: 180 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche 150 m<sup>2</sup>) eine Ersparnis von rd. 25 € im Jahr ausmachen.

Neben der Gebührenanpassung wird in der Satzungsänderung zudem berücksichtigt, dass die bisherige Formulierung im § 1 zur Beauftragung der Dienstleister Purena GmbH und Wasserverband Vorsfelde und Umgebung mit den Aufgaben zur Berechnung und Erhebung der Schmutzwassergebühren angesichts der aktuellen Rechtsprechung möglicherweise nicht eindeutig genug war. Hier ist daher der bisherige Klammerzusatz „(z. Zt. Purena GmbH, Wasserverband Vorsfelde und Umgebung)“ konkretisiert worden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 01.01.2013 wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die Schmutzwassergebühren werden auf 2,70 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühren auf 5,40 €/10 m<sup>2</sup> gesenkt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

#### **Anlage**

### **3. Satzung**

#### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Helmstedt (Abwassergebührensatzung) vom**

**01.01.2013**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **Änderung der Abwassergebührensatzung**

#### **§ 1 Allgemeines**

wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Helmstedt betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung der Stadt Helmstedt über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung). Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage werden nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Erhebung und Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt durch Dienstleister im Auftrag der Stadt Helmstedt. Für den Bereich der Stadt Helmstedt und den Ortsteil Emmerstedt ist die Purena GmbH und für den Ortsteil Barmke der Wasserverband Vorsfelde und Umgebung damit beauftragt, die damit verbundenen Aufgaben durchzuführen.

#### **§ 4 Gebührensätze**

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) 2,70 €.
- (2) Die Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserentwässerung (Niederschlagswassergebühr) beträgt je volle 10 m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche jährlich 5,40 €.
- (3) Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m<sup>3</sup> entsorgte Menge: 12,00 €.

#### **Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Helmstedt, den .12.2015

(L.S.)

(Wittich Schobert)  
Bürgermeister